

Klaus Reiter ° Flotostraße 28 a ° 38302 Wolfenbüttel



I-Net	(0170) 215 30 20	Unsere Zeichen	05331/907645	Datum
www.sportjugend-foerderung-wf.de	klaus.reiter.wf@t-online.de	Klaus Reiter	05331/ 907647	

## Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen auf dem Vereinsbus

### Zwischen

#### dem Verein

Sportjugend-Förderung-Wolfenbüttel e. V.,  
gesetzlich vertreten durch den Vorstand,  
dort durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden,  
c/o Klaus Reiter,  
Flotostraße 28 a,  
38302 Wolfenbüttel,

(im Folgenden „Verein“ genannt)

und

#### der Frau/dem Herrn/der Firma

#### Anschrift

(im Folgenden „Mieter“ genannt)

wird folgender

**Vertrag zur Überlassung von Werbeflächen auf dem Vereinsbus zwischen den Vertragsparteien geschlossen:**

### § 1 Gegenstand

1. Der Verein überlässt dem Mieter auf dem Vereinsbus mit dem amtlichen Kennzeichen WF-SJ 1111 Werbeflächen zur Anbringung von 4c ECO-Solvent-Prints Hochleistungsfolien für 3D-Verklebungen inkl. Schutzfolienkaschierungen.

2. Die Werbeflächen erstrecken sich auf die Bereiche:

T5 Schreibe, Lochfolie, links

T5 Heck

T5 Lang rechts

T5 Lang links

mit einer Gesamtfläche von **qcm** zu einem Festmietpreis in Höhe von **Euro netto** pro Jahr bis zum Ablauf der Dauer des Leasingvertrages, 30.11.2017. Bei Ausfall des Fahrzeuges aufgrund Beschädigung (ganz oder teilweise) für einen länger als 4 Wochen andauernden Zeitraum, verlängert sich die Vertragslaufzeit um den die 4 Wochen übersteigenden Zeitraum automatisch, ohne dass dem Mieter weitere Kosten entstehen.

3. Für die Herstellungs- und Anbringungskosten werden dem Mieter vom Verein folgende Beträge berechnet:

Herstellungskosten und Anbringungskosten Hochleistungsfolie: 100,00 Euro netto - **einmalig**

Herstellungskosten Lochrasterfolie: 150,00 Euro netto - **einmalig**

Anbringungskosten Hochleistungsfolie: 100,00 Euro netto - **einmalig**

4. Die Werbung wird durch eine Fachfirma Das Schrift-Center, Braunschweig hergestellt und angebracht. Entstandene Beschädigungen der Werbefläche werden auf Kosten des Schadenverursachers beseitigt. Der Verein trägt Sorge dafür, dass sich die Werbefläche nach dem jeweiligen Gebrauch des Fahrzeuges in ordnungsgemäßen Zustand befindet.

5. Der Gesamtpreis aus Ziffern 2. und 3. in Höhe von **Euro netto** ist spätestens 10 Tage nach Herstellung und Anbringung der Werbung zur Zahlung fällig.

Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das BusinessKapitalKonto der Vereins bei der Braunschweigischen Landessparkasse, HNL Wolfenbüttel, Kontonummer: **152007613, BLZ: 250 500 00.**

6. Der Gesamtpreis aus Ziffern 2. in Höhe von **Euro netto** für jedes weitere Jahr ist spätestens am 02.01. des jeweiligen Jahres jährlich im Voraus zur Zahlung fällig.

Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung durch Überweisung auf das BusinessKapitalKonto der Vereins bei der Braunschweigischen Landessparkasse, HNL Wolfenbüttel, Kontonummer: 152007613, BLZ: 250 500 00.

**Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung:**

Kontoinhaber: .....

Bankinstitut: .....

Kontonummer: .....BLZ:.....

Kontoinhaber,  
falls nicht mit Mieter  
identisch

7. Im Verzugsfall hat der Mieter ab dem Verzugsseintritt Zinsen in Höhe von **5 % jährlich** über dem europäischen Diskontzinssatz in jeweils geltender Höhe zu zahlen. Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund wegen Zahlungsverzug bleibt ausdrücklich hiervon unberührt. Der Verein ist bei fristloser Beendigung zur sofortigen Entfernung der verschiedenen Werbeanbringungen berechtigt, soweit der Mieter die Entfernung nach Aufforderung unterlässt.

8. Ist für die in Aussicht genommene Art und Weise der Nutzung eine behördliche Genehmigung erforderlich, hat der Mieter die Genehmigung einzuholen. Wird die erforderliche behördliche Genehmigung versagt oder eine Unterlassung der gewerblichen Nutzung verlangt, berechtigt die Vertragsparteien, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

## § 2 Untervermietung

1. Der Mieter ist berechtigt, die überlassenen Flächen zur Nutzung entgeltlich an gewerbetreibende Dritte weiterzuvermieten.

2. Der jeweilige Untermieter ist dem Verein namentlich zu benennen, der Verein wird darüber hinaus mindestens einmal jährlich unaufgefordert von Seiten des Mieters eine Aufstellung der derzeit werbenden Untermieter erhalten.

3. Unberührt hiervon steht jedem Vertragspartner das Recht zu, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

## § 3 Vertragsdauer

1. Das Mietverhältnis beginnt mit Herstellung und Anbringung der Werbung und endet am mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, automatisch.

2. Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Gewerbetreibende Dritte dürfen grundsätzlich nur so lange vertraglich gebunden werden, wie dieser Nutzungsvertrag läuft. Die Untermieter sind hierfür ausdrücklich vor Vertragsbeginn zu informieren.

3.. Bei Ausfall des Fahrzeuges aufgrund Beschädigung (ganz oder teilweise) für einen länger als 4 Wochen andauernden Zeitraum, verlängert sich die Vertragslaufzeit um den die 4 Wochen übersteigenden Zeitraum automatisch, ohne dass dem Mieter weitere Kosten entstehen.

#### § 4 Kosten

Sämtliche Kosten für die Herstellung und Anbringung der Werbung sind mit § 1 Abs. 3 abgegolten..

Entstandene Beschädigungen der Werbeflächen werden auf Kosten des Schadenverursachers beseitigt. Der Verein trägt Sorge dafür, dass sich die Werbeflächen nach dem jeweiligen Gebrauch des Fahrzeuges in ordnungsgemäßem Zustand befinden.

#### § 5 Werbegrundsätze

1. Der Vertragsparteien verpflichten sich, die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Werbung zu beachten und bei Untervermietung an gewerbetreibende Dritte den Verein von Inhalt und Art der Werbung zuvor in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsparteien verpflichtet sich darüber hinaus, unter Berücksichtigung der Vereins ziele/Vereinszwecke bei der Auswahl der Werbepartner und ihrer Produkte/Werbedarstellungen die Grundsätze der seriösen Werbung zu wahren, und in Zweifelsfällen Rücksprache mit den anderen Mietern zu nehmen.

#### § 6 Haftung

Der Mieter stellt im Übrigen den Verein von allen aus dem Vertragsverhältnis mit gewerbetreibenden Dritten entstehenden Verbindlichkeiten oder Haftungen ausdrücklich frei.

#### § 7 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

#### § 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

38302 Wolfenbüttel,  
(Ort/Datum)

Für den Verein

Für den Mieter.....



1. Vorsitzender der SJF



2. Vorsitzender der SJF

Finanzamt: Wolfenbüttel Steuer-Nr. 51/201/27947	Gerichtsstand: Amtsgericht Braunschweig Registerblatt VR 200148	BLSK - Braunschweigische Landessparkasse BLZ 250 500 00 Kto.-Nr.: 150 496 370 - Sponsoring Kto.-Nr.: 150 496 420 - Mitgliedsbeiträge
BGB §§ 26 Vertretungsmacht:	1. Vors. Klaus Reiter 2. Vors. Peter Sturm	Kto.-Nr.: 152 007 613 - BusinessKapital
BIC: NOLADE 2H XXX IBAN: DE 97 2505 0000 0150 4963 70 Spendenkonto der SJF: BIC: BCLSDE22 IBAN: DE44 2703 2500 0000 0075 40	Gläubiger-Identifikationsnummer: BANKHAUS C.L.SEELIGER:	DE 75ZZZ00000234911 Konto-Nr. 7540 BLZ: 27032500

